

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

37. Jahrgang
März 2022

Nr. 144

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 076 415 42 07. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Frühling in Bretzwil

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **BEGRENZUNG ZUSATZBEITRÄGE ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN 2022**

Vom Regierungsrat wurden die bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen anerkannten Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung) für das Jahr 2022 auf Fr. 160.-- pro Tag begrenzt. Im Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Reigoldswil beträgt dieser Wert Fr. 180.--, im Gritt Seniorenzentrum Waldenburgertal, Niederdorf sowie im Alters- und Pflegeheim Stäglen, Nunningen unter Berücksichtigung des Zuschlags für ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner Fr. 191.--. Gestützt auf diesen Sachverhalt sowie die Vorgaben im Reglement über die Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen der Gemeinde Bretzwil hat der Gemeinderat entschieden, im Jahr 2022 Zusatzbeiträge in der Höhe von Fr. 20.-- pro Tag auszurichten.

▪ **DIREKTZAHLUNGEN SÖMMERUNG STIERENBERG 2021**

Basierend auf den Berechnungsgrundlagen in der eidgenössischen Sömmerungsverordnung ergibt sich für die Bürgergemeinde Bretzwil für das vergangene Jahr ein Sömmerungsbeitrag von Fr. 23'442.40. Darüber hinaus erhält die Bürgergemeinde Bretzwil für die artenreichen Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet einen Biodiversitätsbeitrag von Fr. 1'172.55. Gleichzeitig erfolgt die Vergütung der kantonalen Naturschutzbeiträge für die Gebiete Stierenberg, Kleine Weide Riedberg, Kleine Weide, Riedbergboden und Schattholz im Umfang von Fr. 9'168.70. Die Beitragszahlungen durch den Bund und den Kanton beliefen sich im Jahr 2021 somit auf insgesamt Fr. 33'783.65.

▪ **STEUERPFLICHT GEMEINDE BRETZWIL IM KANTON SOLOTHURN**

Gestützt auf eine im Kanton Solothurn per den 1. Januar 2020 in Kraft getretene Änderung des Steuergesetzes wurde die Gemeinde Bretzwil als Eigentümerin von drei Grundstücken in den Gemeinden Nunningen und Seewen ab dem Jahr 2020 im Kanton Solothurn steuerpflichtig. Aufgrund des vom Kanton Solothurn festgesetzten Mindeststeuerbetrags ergeben sich damit Kosten in der Höhe von rund Fr. 400.-- pro Jahr. In Anbetracht dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat entschieden, diese drei Grundstücke zu verkaufen, wobei der Pächter der Parzelle 224 in Nunningen, Urs Huber vom Hof Dietel 1 von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht hat und in der Folge diese drei Grundstücke rückwirkend auf das Jahr 2021 in sein Eigentum übernehmen wird.

▪ **IG EMPFÄNGERGEMEINDEN FINANZAUSGLEICH**

Auf eine Anfrage der Gemeinde Oberdorf hat der Gemeinderat beschlossen, sich aktiv in der Interessengemeinschaft Empfängergemeinden Finanzausgleich zu engagieren. Dies mit Blick auf den Umstand, dass sich die Gebergemeinden in Zusammenhang mit der im Jahr 2025 geplanten Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes ebenfalls zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen haben, wobei das Ziel verfolgt wird, zukünftig weniger in den Finanzausgleich einzuzahlen. Folglich gilt es einen starken Gegenpol zur IG Gebergemeinden zu bilden, damit die Anpassungen im Finanzausgleichsgesetz möglichst ausgewogen und nicht nur im Sinne der Gebergemeinden vorgenommen werden.

▪ **FÄLLIGKEIT DARLEHEN 1 MIO. FRANKEN POSTFINANCE**

In Zusammenhang mit dem Neubau der Liegenschaft Kirchgasse 3 und Schulgasse 5 wurde bei der Postfinance per den 14. März 2016 ein Darlehen von 1 Mio. Franken aufgenommen. Dies mit einer Laufzeit von sechs Jahren zu einem Zins von 0.3 %. Folglich wird dieses Darlehen am 14. März 2022 zur Rückzahlung fällig. Für die Refinanzierung dieses Fremdkapitals hat sich der Gemeinderat für die Aufnahme eines neuen Darlehens bei der Postfinance über Fr. 800'000.-- zu einem Zinssatz von 0.58 % und einer Laufzeit von fünf Jahren, das heisst bis am 15. März 2027 entschieden. Der Restbetrag von Fr. 200'000.-- kann aus den eigenen finanziellen Mitteln aufgebracht werden.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **ZWECKVERBAND REGIONALE ABFALLENTSORGUNG**

Vom Verein Liestal Frenkentäler plus, dem aktuell die Gemeinden Arisdorf, Bubendorf, Hölstein, Liestal, Lupsingen, Niederdorf, Ramllinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten und Ziefen angehören, haben wir eine Anfrage betreffend die Gründung eines Zweckverbands regionale Abfallentsorgung erhalten. Der Gemeinderat hat diese Möglichkeit eingehend geprüft und sieht in einer regionalen Lösung für die Abfallentsorgung keinerlei Vorteile für die Gemeinde Bretzwil. Nebst den Projektkosten für die Planung und Umsetzung eines solchen Zweckverbands fallen in der Folge Ausgaben für die regionale Administration an. Zusätzlich müsste auf die Abfallgebühren neu die Mehrwertsteuer erhoben werden, was die Gebühren für die Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil verteuern würde. Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass die Abfallentsorgung in der Gemeinde Bretzwil aktuell sehr gut organisiert ist, bestens funktioniert und in dieser Beziehung somit kein Handlungsbedarf besteht. Dies zeigt auch ein Vergleich der Abfallgebühren mit den umliegenden Baselbieter Gemeinden, die in den meisten Fällen über den Gebühren in der Gemeinde Bretzwil liegen.

▪ **GEMEINDEANTEIL DIREKTE BUNDESSTEUERN**

Gemäss § 208 des Steuergesetzes erhalten die Einwohnergemeinden ab dem Jahr 2020 6.8 % des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer. Der Anteil der einzelnen Gemeinden richtet sich dabei nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl zur gesamten Einwohnerzahl aller Gemeinden sowie in einer Übergangsphase nach dem Verhältnis der Steuerkraft der juristischen Personen zur gesamten Steuerkraft der juristischen Personen aller Gemeinden. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben erhält die Einwohnergemeinde Bretzwil für das Jahr 2021 einen Anteil an der direkten Bundessteuer in der Höhe von Fr. 14'535.30.

▪ **EINNAHMEN GWERBEPARKKARTEN 2021**

Im vergangenen Jahr wurden durch die Motorfahrzeugkontrollen Basel-Landschaft und Basel-Stadt insgesamt 145 BL-Gewerbeparkkarten zu einem Preis von Fr. 100.-- sowie 7'472 gemeinsame Gewerbeparkkarten BL/BS zu einem Preis von Fr. 250.-- ausgestellt. Gemäss dem kantonalen Strassengesetz werden pro für den Kanton Basel-Landschaft verkaufte Gewerbeparkkarte Fr. 70.-- im Verhältnis zur Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner an die Gemeinden überwiesen. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben erhält die Gemeinde Bretzwil im Jahr 2021 einen Anteil in der Höhe von Fr. 1'406.23.

▪ **SCHUTZRAUMBILANZ PER DEN 31. DEZEMBER 2021**

Per Ende des vergangenen Jahres waren in der Gemeinde Bretzwil in privaten Gebäuden 391 Schutzplätze vorhanden. Dazu kommen noch 613 öffentliche Schutzplätze, so dass für die ständige Wohnbevölkerung insgesamt 999 Schutzplätze der Kategorie A einsatzbereit sind und 5 Schutzplätze der Kategorie B zur Verfügung stehen. Gemäss den Angaben des Statistischen Amtes betrug die Wohnbevölkerung der Gemeinde Bretzwil per den 30. September 2021 755, womit ein Schutzplatzüberangebot von 244 und damit per Ende des letzten Jahres ein Schutzplatzdeckungsgrad von 132.32 % bestand. Gemäss den Vorgaben des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz besteht bei einem Neubau ab einem Schutzplatzdeckungsgrad von 110 % die Pflicht für das Erstellen eines Schutzraums.

▪ **KONTROLLE ÖFFNUNGSZEITEN ENTSORGUNGSSTELLE**

Nach einer rund dreimonatigen Anlaufzeit wird das Einhalten der Öffnungszeiten der Entsorgungsstelle vis-à-vis des Gemeindezentrums seit dem 20. Oktober 2020 mittels der Videoüberwachung überprüft. Damit verbunden mussten bis Ende Februar 2022 für eine erstmalige Verfehlung insgesamt 48 Verwarnungen ausgesprochen werden. In der Folge haben sich sämtliche dieser Personen an die Öffnungszeiten gehalten. Somit war es bislang nicht erforderlich, eine Busse auszusprechen.

VERNEHMLASSUNGEN I

Teilrevision Finanzausgleichsgesetz

Der Baselbieter Finanzausgleich wurde im Sommer 2020 durch die Firma Ecoplan auf seine Wirksamkeit überprüft. Basierend auf dem dabei zu Tage getretenen Verbesserungspotential schlägt die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich bei den entsprechenden Anpassungen eine Zweiteilung vor. In einem ersten Schritt sollen per 2023 formelle und per 2025 in einem zweiten Schritt materielle Anpassungen vorgenommen werden. Heute wird das Ausgleichsniveau in der Verordnung jeweils für drei Jahre festgelegt. Damit wollte man den Gemeinden mehr Planungssicherheit geben. Wie die bisherigen zwei Dreijahresperioden gezeigt haben, konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Ecoplan empfiehlt daher, die Periodizität, für die das Ausgleichsniveau festgelegt wird, von drei Jahren auf ein Jahr zu reduzieren. Nach welchen Kriterien das Ausgleichsniveau bestimmt wird, gilt es in der Verordnung noch zu konkretisieren. Ziel ist es einerseits, dass der Bestand des Ausgleichsfonds möglichst null beträgt und andererseits aber auch, dass das Ausgleichsniveau keinen grösseren Schwankungen unterliegt. Abweichungen zwischen den beim Festlegen des Ausgleichsniveaus erwarteten Steuerkräften und den dann effektiv anfallenden Steuerkräften wird es immer geben. Neu soll damit verbunden nicht mehr die Fondsentnahme begrenzt werden, sondern der Fonds soll eine Untergrenze von minus 25 Mio. Franken und eine Obergrenze von plus 25 Mio. Franken erhalten. Erst wenn diese Untergrenze unterschritten, respektive die Obergrenze überschritten wird, erfolgt eine Anpassung des Ausgleichsniveaus. Der Gemeinderat zeigt sich mit der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes grundsätzlich einverstanden. Ergänzend weist der Gemeinderat jedoch darauf hin, dass die Gemeinden vor dem Festlegen des Ausgleichsniveaus in einem Konsultationsverfahren angehört werden müssen. Zudem erachtet es der Gemeinderat als unabdingbar, dass die Bandbreite des Ausgleichsfonds in regelmässigen Abständen überprüft wird.

Totalrevision Mietzinsbeitragsgesetz

Die Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wurde im Rahmen des Verfassungsauftrags Gemeindestärkung angegangen. Indem die Gemeinden an der Ausgestaltung der Mietzinsbeiträge mitgewirkt haben, konnte sichergestellt werden, dass deren Know-how aus der Praxis in die Totalrevision eingeflossen ist. Mit den Mietzinsbeiträgen wird die finanzielle Belastung von Familien und Alleinerziehenden reduziert. Gerade Familien und Alleinerziehende knapp ober- und unterhalb der Anspruchsgrenze der Sozialhilfe, sogenannte Working Poor werden unterstützt und damit prekäre Einkommens- und Lebenssituationen gemindert. Bei der Neuausgestaltung der Mietzinsbeiträge ist darauf geachtet worden, dass Arbeitsanreize gefördert werden. Das heisst, dass mehr Lohn tatsächlich auch zu mehr frei verfügbarem Einkommen führt. Eine besondere Ausgangslage hat zur vorgeschlagenen Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes geführt. Die nicht formulierte Initiative Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen wurde in der Volksabstimmung zugunsten des indirekten Gegenvorschlags von Regierungsrat und Landrat abgelehnt. Das Mietzinsbeitragsgesetz soll diesen Gegenvorschlag nun konkretisieren. Die vorgeschlagenen Minimalstandards erachtet der Gemeinderat als ausgewogen, lassen sie den Gemeinden doch genügend Spielraum für individuelle Lösungen. Dass der Kanton bis zu 50 % der Kosten, die den Gemeinden durch die Mietzinsbeiträge entstehen, übernimmt, wird als positiv angesehen. Als störend erachtet der Gemeinderat die Begrenzung des jährlichen Betrags, den der Kanton ausschütten will. Unter Berücksichtigung der Budgetsicherheit muss eine Lösung gefunden werden, die sich am tatsächlichen Betrag, den die Gemeinden als Mietzinsbeiträge ausrichten, orientiert. Unterstützung erhält vom Gemeinderat zudem die Fremdänderung in Bezug auf das betreute Wohnen im kantonalen EL-Gesetz. Damit besteht die Möglichkeit, der Forderung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes nach Schaffung von intermediären Angeboten (Angebote zwischen Wohnen zu Hause und dem Eintritt ins Alters- und Pflegeheim) nachzukommen.

VERNEHMLASSUNGEN II

Publikationsgesetz

Mit dieser Vorlage wird ein Publikationsgesetz für den Kanton Basel-Landschaft geschaffen, das die gesetzliche Grundlage für die rechtswirksame Veröffentlichung von Bekanntmachungen in den amtlichen Publikationsorganen des Kantons Basel-Landschaft bildet. Gemäss Publikationsgesetz zählen zu den amtlichen Publikationsorganen des Kantons das kantonale Amtsblatt, die chronologische Gesetzessammlung und der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, wobei das zuletzt genannte Organ erst mit dem Inkraftsetzen des Publikationsgesetzes zum amtlichen Publikationsorgan wird. Das Publikationsgesetz gilt für alle öffentlichen Organe gemäss § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz. Als zentrale Neuerung sollen die amtlichen Publikationsorgane zukünftig digital erscheinen und über das Internet veröffentlicht werden. Um Menschen ohne Zugang zum Internet nicht auszuschliessen, sieht das Publikationsgesetz für das Amtsblatt und die chronologische Gesetzessammlung parallel zur Online-Publikation einen Print-on-Demand-Service vor. Des Weiteren wird im Gesetz festgehalten, dass die digitale Fassung der Publikation stets als die massgebende Fassung gilt. In diesem Kontext ist auch die ebenfalls in diese Vorlage integrierte Anpassung von § 126 Abs. 1 des Raumplanungs- und Baugesetzes zu sehen, mit der eine formell gesetzliche Grundlage für die digitale Auflage von Baugesuchsunterlagen im Internet geschaffen werden soll. Der Gemeinderat begrüsst es, dass mit der Vorlage die gesetzliche Voraussetzung für die rechtswirksame Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen in den Publikationsorganen im Kanton Basel-Landschaft zukunftsgerichtet und mit dem Fokus auf die digitalen Medien geschaffen wird. Allerdings hält der Gemeinderat fest, dass es den Gemeinden und den weiteren öffentlichen Organen nach wie vor möglich sein muss, eigenständig über das Publikationsmedium, analog oder digital zu entscheiden und festzulegen, welche Publikationsform rechtsverbindlich ist. Des Weiteren erwartet der Gemeinderat, dass die vom eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Recht vorgeschriebenen amtlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt zukünftig kostenlos publiziert werden können. Ebenfalls sind bei der Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen zur Publikation im ÖREB-Kataster die Bedürfnisse der Gemeinden zu berücksichtigen. Mit dem digitalen Baubewilligungsverfahren ist der Gemeinderat grundsätzlich einverstanden. Der Gemeinderat erwartet jedoch, dass die Gemeinden die Baugesuchsunterlagen für die öffentliche Auflage weiterhin kostenlos in Papierform zugestellt erhalten.

FLURNAMENBUCH BRETZWIL

Durch die Stiftung für Orts- und Flurnamen-Forschung Baselland wurde im November 2006 in Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung das Flurnamenbuch der Gemeinde Bretzwil veröffentlicht.

Flurnamen gehören zum Baselbiet wie die Kirschbäume oder die Reben. Sie sind in unserer Geschichte verwurzelt. Ein Wald, der einen Namen trägt, wird wie ein Mensch mit seinem Namen zu einer Art Persönlichkeit.

Diese Unverwechselbarkeit ist heute nicht mehr selbstverständlich. Überbauungen, Güterzusammenlegungen und veränderte Berufs- und Lebensgewohnheiten sind für einen rasanten Rückgang der Flurnamen verantwortlich.

Lassen Sie sich durch dieses Büchlein, das für Fr. 15.-- auf der Gemeindeverwaltung erhältlich ist, dazu ermutigen, zu unseren Flurnamen Sorge zu tragen und sie an kommende Generationen weiterzugeben.

CORONAVIRUS COVID-19

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Am 16. Februar 2022 hat der Bundesrat entschieden, die in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verfügten Massnahmen bis auf paar wenige, noch bis Ende März 2022 gültigen Vorschriften aufzuheben. Dies aufgrund der sinkenden Zahl der Spitaleinweisungen sowie der zurückgehenden Belastung der Intensivstationen durch COVID-19-Patientinnen und -Patienten.

Weiterhin hoch sind jedoch die Ansteckungszahlen, wobei der Verlauf der COVID-19-Erkrankung in den meisten Fällen glücklicherweise relativ mild verläuft. Entsprechend gilt es das eigene Verhalten nach wie vor der jeweiligen Situation anzupassen und gegebenenfalls zum eigenen oder zum Schutz von anderen eine Maske zu tragen, auch wenn dies nicht mehr explizit vorgeschrieben ist.

Dank dem Entscheid des Bundesrats von Mitte Februar 2022 war es den Dorfvereinen erstmals seit rund zwei Jahren (der erste Fall in der Schweiz wurde am 25. Februar 2020 registriert) wieder möglich, unter Beteiligung sämtlicher Mitglieder ohne Einschränkungen Trainings, respektive Proben durchführen zu können.

Keine Vorgaben bestehen neu auch für den Besuch der Restaurants mehr. Speziell gilt es hier Konrad Andermatt und Andrea Kämpfer zu erwähnen, die das Bergrestaurant Stierenberg vor zwei Jahren im Februar 2020 übernommen und seither noch nie einen normalen Betrieb erlebt haben.

Verbunden mit diesen Lockerungen ist somit nach zwei schwierigen Jahren - mit der nach wie vor gebotenen Vorsicht - wieder ein normales gesellschaftliches Leben möglich. In diesem Kontext finden in den kommenden Monaten auch wieder die traditionellen Anlässe der Dorfvereine, wie das Eierläset des Turnvereins Bretzwil oder der Konzert- und Theaterabend der Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil statt.

Darüber hinaus gilt es das Gemeinde Duell zu erwähnen, das während des Monats Mai 2022 über die Bühne geht und mit seinen verschiedenen Aktivitäten nebst dem sportlichen Aspekt ebenfalls der Förderung und dem Erneuern der sozialen Kontakte dienen soll.

In diesem Sinne hofft der Gemeinderat gemeinsam mit Ihnen auf einen möglichst entspannten Sommer 2022. Blicken Sie positiv in die Zukunft, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Gemeinderat Bretzwil

GEMEINDE NEWS APP



Seit Mitte August 2019 informiert die Gemeinde Bretzwil analog zu weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und den umliegenden Kantonen über aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel Wasserleitungsbrüche mit den damit verbundenen Einschränkungen in der Wasserversorgung, Neuigkeiten, Veranstaltungen, usw. über die Gemeinde News App.

Die Gemeinde News App kann bei Google Play, im App Store oder unter www.gemeinde-news.com kostenlos heruntergeladen werden. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeindenews".

Nach dem Herunterladen besteht unter der Rubrik Einstellungen die Möglichkeit, die gewünschten Gemeinden anzugeben, von denen Sie Push-Mitteilungen erhalten möchten.

Ebenfalls können die Gemeinden über die Gemeinde News App kontaktiert und auf diese Weise bei der Gemeindeverwaltung ein allfälliges Anliegen oder eine Frage deponiert werden.

Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, sich über die Aktualitäten in der Gemeinde Bretzwil auf dem Laufenden zu halten.

VAKANZ UMWELTKOMMISSION BRETZWIL

Per den 30. September 2021 ist Sabina Burkhard Ehrsam aus der Umweltkommission Bretzwil zurückgetreten. Leider sind bislang keine Kandidaturen für das vakante Mitglied in der Umweltkommission Bretzwil eingegangen.

Kandidaturen für die Umweltkommission Bretzwil können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die in die Umweltkommission Bretzwil notwendige Ersatzwahl findet an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2022 statt.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Präsidentin der Umweltkommission Bretzwil, Karin Mühlberg sowie jedes andere Mitglied der Umweltkommission Bretzwil gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

VAKANZ SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Per den 31. Dezember 2021 ist Daniel Kaufmann aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil zurückgetreten. In der Zwischenzeit wurde auf der Gemeindeverwaltung eine Kandidatur für die in die Sozialhilfebehörde Bretzwil notwendige Ersatzwahl eingereicht.

Gestützt auf diesen Sachverhalt hat der Gemeinderat den Termin für die Ersatzwahl in die Sozialhilfebehörde Bretzwil auf den 25. September 2022 festgelegt. Für eine Berücksichtigung in den offiziellen Wahlunterlagen können weitere Kandidaturen für die Sozialhilfebehörde Bretzwil auf der Gemeindeverwaltung **bis spätestens am 15. August 2022** eingereicht werden.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Simone Bucheli-Bitterli sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

GESUCHT VORSTANDSMITGLIED APH MOOSMATT

Gemäss § 3 Abs. 2 des Vertrags über die Versorgungsregion APG Waldenburgeral plus delegiert jede Vertragsgemeinde ein Mitglied in die Delegiertenversammlung. Nicht wählbar als Delegierte sind Personen, die gleichzeitig bei einem Leistungserbringer in der Versorgungsregion angestellt sind oder Organstellung innehaben.

Im Namen der Gemeinde Bretzwil, respektive des Gemeinderats nimmt Karin Mühlberg Einsitz in die Delegiertenversammlung der Versorgungsregion APG Waldenburgeral plus. Dies hat zur Folge, dass Karin Mühlberg nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstands des gemeinnützigen Vereins für ein Alters- und Pflegeheim sowie Alterswohnungen Reigoldswil und Umgebung bleiben kann. Karin Mühlberg ist aus diesem Grund per den 30. Juni 2021 aus diesem Gremium ausgeschieden.

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit im Vorstand des gemeinnützigen Vereins für ein Alters- und Pflegeheim sowie Alterswohnungen Reigoldswil und Umgebung und möchten Sie damit die Zukunft des Alters- und Pflegeheims Moosmatt aktiv mitgestalten, dann melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung. Für allfällige Fragen oder ergänzende Auskünfte steht Ihnen Karin Mühlberg jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLE

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 19. JANUAR 2022

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
P-21-011057	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
P-21-011058	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
P-21-011059	83.15 AF	Rohwasser, nach Ultrafiltration, vor UV				
P-21-011060	83.15 AUV	Rohwasser, nach Ultrafiltration und UV				
P-21-011061	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
P-21-011062	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse				
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	8.55	8.91	8.90	---	---	---
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesoph. Keime mL	280	49	0	0	<4	0
Enterokokken pro 100 mL	3	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	3	0	0	0	0	0
Bakt. Befund	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 19. JANUAR 2022

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
P-21-011057	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
P-21-011058	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
P-21-011060	83.15 AUV	Rohwasser, nach Ultrafiltration und UV				
	<u>83.10 A</u>	<u>83.15 A</u>	<u>83.15 AUV</u>	<u>Toleranzwerte</u>		
Ammonium	⇒ <0.025 mg/L	<0.025 mg/L	---	0.1 mg/L		
Nitrit:	⇒ <0.005 mg/L	<0.005 mg/L	---	0.1 mg/L		
Phosphat als P:	⇒ <0.01 mg/L	<0.01 mg/L	---	1.0 mg/L		
TOC:	⇒ 1.38 mg C/L	0.83 mg C/L	0.85 mg C/L	1.0 mg C/L		
Leitfähigkeit (25 °C):	⇒ 427 µS/cm	792 µS/cm	---	800 µS/cm		
Trübung:	⇒ 0.66 FNU	0.34 FNU	0.15 FNU	1.0 FNU		
UV-Absorption:	⇒ 3.50/100 cm	1.63/100 cm	1.46/100 cm	---		

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

BRUT- UND SETZZEIT - LEINENPFLICHT FÜR HUNDE

Hunde benötigen Auslauf. Doch auch ein gut erzogener Hund bleibt in seiner Natur ein Jäger. So kommt es immer wieder vor, dass Hunde im Wald oder in Waldesnähe Fährte aufnehmen und ihrem Jagdtrieb folgen. Für Junge von Wildtieren endet das schnell tödlich. Auch für allenfalls noch trüchtige Muttertiere kann der zusätzliche Stress ernsthafte Folgen haben.

Für viele Wildtiere sind zudem Wiesen und Hecken im Offenland wichtige Orte, um ihren Nachwuchs aufzuziehen. Auch dort sollten Hundehaltende verantwortungsvoll sein und dafür sorgen, dass die Jungtiere nicht durch stöbernde oder jagende Hunde gestört werden.

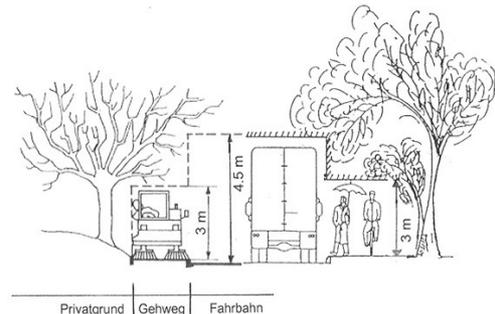
Der Gemeinderat appelliert deshalb an die Vernunft der Hundehalterinnen und Hundehalter und erinnert an die stets **zwischen dem 1. April und dem 31. Juli im Wald und an den Waldrändern geltende Leinenpflicht**. Das Führen an der Leine ist notwendig, um den Wildtieren eine möglichst ungestörte Aufzucht ihres Nachwuchses zu ermöglichen.

Gemeinderat Bretzwil

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht behindert wird.**



Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für das Entsorgen des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benützt werden. Die Gebühr von Fr. 100.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu entrichten.

Gemeinderat Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN

Ersatz Treppe Stallungen Stierenberg

Dafotech GmbH, Ersigen

Kanalisationssanierung

Arpe AG, Buckten

Schneiden Bäume Kirschbaumanlage

Stefan Amport, Bretzwil

Elektroinstallationen Stallung Stierenberg

Heiner Kohler, Bretzwil

Bauleitung Kanalisationssanierung

Sutter AG, Arboldswil

Aufwertung Schlifwäldli

Forstbetrieb Frenkentäler, Waldenburg

Arbeitsbühne grosser Gemeindetraktor

Gyr Landmaschinen AG, Bretzwil

Reparatur Tore Geräteraum Turnhalle

HR Huber Metallbau GmbH, Bretzwil

UM- UND ANBAU SOWIE ERNEUERUNG PUMPWERK AUMATT

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017 ist einem Kredit von Fr. 1'100'000.-- für den Um- und Anbau sowie die Erneuerung des Pumpwerks Aumatt zugestimmt worden.



Nach einer rund zweijährigen Planungsphase erfolgte am 21. September 2018 der Start zum Um- und Anbau des Pumpwerks Aumatt sowie damit verbunden zur Erneuerung der Aufbereitung des Trinkwassers der Gemeinde Bretzwil. Die Bauarbeiten wurden in verschiedenen Abschnitten, Anbau neuer Gebäudeteil, Einbau der neuen Technik und Umbau des alten Gebäudes parallel zum laufenden Betrieb ausgeführt und konnten anfangs des Jahres 2021 abgeschlossen werden. In der Folge ist der Betrieb der neuen Trinkwasser-

aufbereitung im täglichen Betrieb weiter optimiert worden, so dass heute eine gut auf die Bedürfnisse der Gemeinde Bretzwil ausgerichtete Anlage für stets einwandfreies Trinkwasser sorgt. Zudem wurde der neue Gebäudeteil so ausgestaltet, dass allfällige zukünftige Anforderungen an die Technik der Trinkwasseraufbereitung ergänzt, respektive ohne grösseren Aufwand eingebaut werden können.

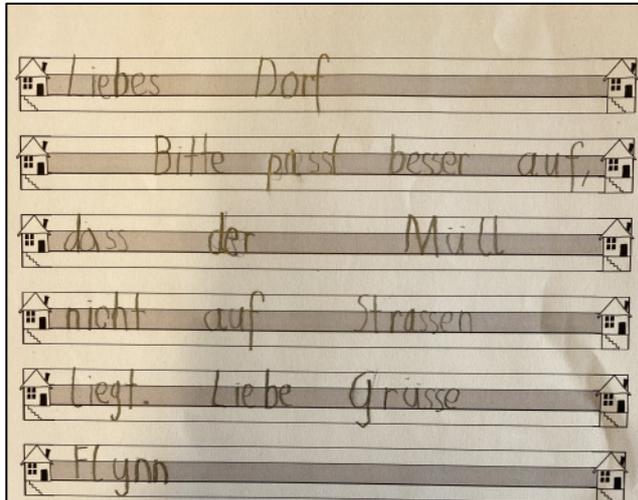
KOSTENAUFSTELLUNG

Arbeitsgattung		Abrechnung
Aufbereitungsanlage	Membratec SA, Sierre	Fr. 300'590.80
Hochbauarbeiten	Johann Volonté AG, Nunningen	Fr. 96'129.10
Aussendämmung	Regenass AG, Hölstein	Fr. 20'189.60
Dachdeckerarbeiten	Holzbau Gisin AG, Lauwil	Fr. 23'467.20
Gerüst	Roth Gerüste AG, Gerlafingen	Fr. 5'400.80
Rohrschlosser	Markus Bielser, Reigoldswil	Fr. 60'928.27
Sanitäre Anlagen	Müller-Rieder AG, Seewen	Fr. 33'926.60
Bauschlosser	HR Huber Metallbau GmbH, Bretzwil	Fr. 15'537.35
Drucktüren	Romag aquacare AG, Düringen	Fr. 21'014.40
Elektrische Installationen	Elektro Degen AG, Bubendorf	Fr. 42'056.00
Bodenbeläge	Martin Meier, Seewen	Fr. 6'517.50
Malerarbeiten innen	CW Malergeschäft, Bretzwil	Fr. 1'077.30
Tiefbau Baumeister	Johann Volonté AG, Nunningen	Fr. 76'381.90
Tiefbau Werkleitungen	Müller-Rieder AG, Seewen	Fr. 39'873.35
Ersatz Steuerungsanlage	Endress + Hauser AG, Reinach	Fr. 147'858.97
Bauleitung, Ausführung	Sutter AG, Liestal	Fr. 95'437.60
Geologische Begleitung	Pfirter, Nyfeler + Partner AG, Muttenz	Fr. 1'780.01
Diverses/Unvorhergesehenes		<u>Fr. 122'082.65</u>
Total		<u>Fr. 1'110'249.40</u>
Kredit Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017		<u>Fr. 1'100'000.00</u>
Kreditüberschreitung		<u>Fr. 10'249.40</u>

Im Rahmen der Umsetzung dieses Projekts hat der Gemeinderat am 9. März 2020 entschieden, im Reservoir Hollen für die Optimierung der Kontrolle des Wasserverbrauchs verschiedene Anpassungen vornehmen zu lassen. Dies führte zu ursprünglich nicht eingeplanten Kosten in der Höhe von Fr. 24'883.05 und letztlich zu einer Kreditüberschreitung von 0.9 %.

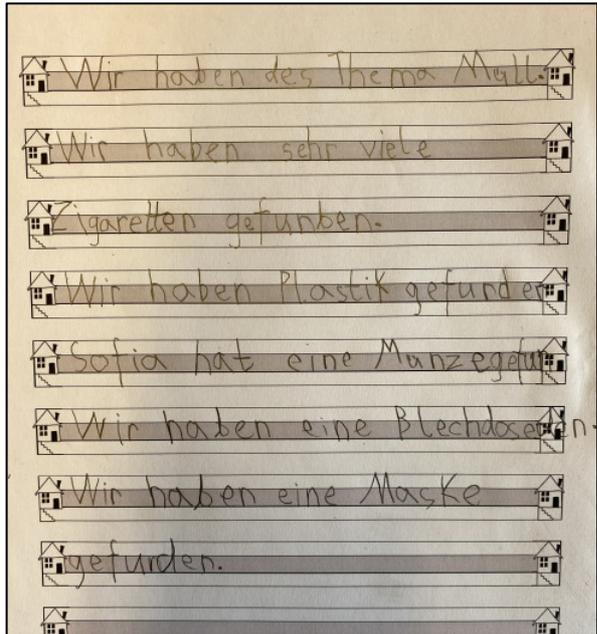
PRIMARSCHULE BRETZWIL

In Zusammenhang mit dem Thema Abfall, das anfangs dieses Jahres in der ersten und zweiten Klasse der Primarschule Bretzwil auf dem Stundenplan stand, haben die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Klassenlehrerin Alina Ugolini am Mittwoch, den 9. Februar 2022 einen Rundgang durch unser Dorf gemacht und den herumliegenden Abfall eingesammelt. In Bildern und Worten dazu ein paar Gedanken der Erst- und Zweitklässler.


 Liebes Dorf
 Bitte passt besser auf,
 dass der Müll
 nicht auf Strassen
 liegt. Liebe Grüsse
 Flynn

Wir haben das Thema Müll. Macht bitte den Müll immer in den Mülleimer und nicht auf den Boden oder in eine Steinmauer! Wir haben am meisten Zigaretten gefunden. Wir haben auch mit Klammern gearbeitet.




 Wir haben das Thema Müll.
 Wir haben sehr viele
 Zigaretten gefunden.
 Wir haben Plastik gefunden.
 Sofia hat eine Münzgefä
 Wir haben eine Blechdose g
 Wir haben eine Maske
 gefunden.

Lieber Herr Schweizer
 Wir waren Abfallsammeln aber was wir am meisten gefunden, haben waren Zigaretten, aber wir habengeracht, es hätte mehr Masken, aber es hatte nur eine Maske und Plastik Papier und sehr viel Abfall, dann sind wir wieder zurückge gangen und noch auf dem Schul platz hatte es auch Abfall und es ist sehr ge fähr lich für die Tiere.
 Von Sofia
 für Herr Schweizer



AUSBILDUNGSBEITRÄGE I

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (das heisst, die Kosten können weder durch Angehörige, noch auf andere Weise aufgebracht werden) nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte Ausbildungsbeiträge an die folgenden Ausbildungsrichtungen:

- **Berufslehren und Anlehren;**
- **Fachhochschulen;**
- **Fachschulen;**
- **Höhere Fachschulen;**
- **Maturitätsschulen;**
- **Schulen für Allgemeinbildung;**
- **Universitäten;**
- **Vollzeitberufsschulen.**

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- **Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Baselbieter Bürgerrecht;**
- **Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.**

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite <http://stipendien.bl.ch> oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um das Ausrichten von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99) bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde der Eltern der Bewerberin oder des Bewerbers einzureichen. Von dieser Stelle wird das Gesuch nach der Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und dem Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet. Im Jahr 2022 wird neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Nähere Angaben folgen zu gegebener Zeit.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die 13-stellige Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit den Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen. Anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit den Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies gegenüber der Kommission für Ausbildungsbeiträge schriftlich und belegt zu begründen.

AUSBILDUNGSBEITRÄGE II

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für das Einreichen der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgebend ist:

1. Auf den 30. April 2022 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2022 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31. August 2022 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2022 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31. Oktober 2022 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2022 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 29. Februar 2023 haben Gesuche einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2022 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils. Wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung dringendst, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen. Es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für ergänzende Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal, Telefon 061 552 79 99. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch>, die Emailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

ALERTSWISS APP

Neue Alarmierungskanäle erreichen die Bevölkerung dort, wo sie sich aufhält



Da ein immer grösserer Teil der Bevölkerung im Alltag vor allem mobile Kommunikationsmittel nutzt, alarmieren und informieren Bund und Kantone neu auch via Internet (Homepage) und App. Dafür werden die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz seit dem Jahr 2015 betriebenen Alertswiss-Kommunikationskanäle eingesetzt. Alarmmeldungen werden als Push-Meldungen über die Alertswiss-App auf Smartphones sowie als Online-Publikation auf der Alertswiss-Website verbreitet.

Laden Sie die Alertswiss-App im Google Play Store und im App Store von Apple kostenlos herunter. Die App ist sowohl für Android-, als auch für iOS-Systeme verfügbar. In den Einstellungen können Sie Ihre Gefahreninformation individuell personalisieren. Wählen Sie die Kantone aus, die für Sie relevant sind.

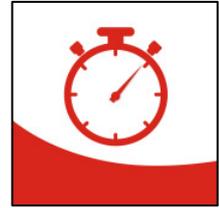
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

COOP GEMEINDE DUELL SCHWEIZ.BEWEGT

Mit der kostenlosen App können vom 1. bis 31. Mai 2022 individuell Bewegungsminuten gesammelt werden. Ob beim Spazieren, Velofahren, Wandern, Tennis- oder Fussballspielen - starten Sie vor jeder Aktivität die Stoppuhr via App und helfen Sie der Gemeinde Bretzwil zur bewegtesten Gemeinde der Schweiz zu werden.

BEWEGUNGSMINUTEN SAMMELN - SO FUNKTIONIERTS

- App «Coop Gemeinde Duell» herunterladen (kostenlos)
- Benutzerkonto erstellen und die Gemeinde Bretzwil auswählen
- Via Stoppuhr in der App alle Bewegungs-Aktivitäten erfassen
- Die gesammelten Bewegungsminuten zählen für die Gemeinde Bretzwil, die persönliche Statistik sowie die persönlichen Duelle



STARTE DEINE PERSÖNLICHEN BEWEGUNGS-DUELLE

Fordere Deine Familie, Freunde oder Vereins- oder Firmenkolleginnen-/kollegen zum Duell heraus - wer bewegt sich am meisten?

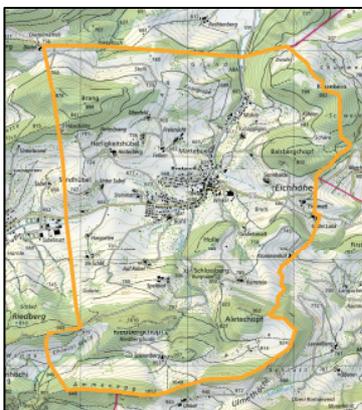
- Duell(e) in der App erstellen
- Freunde, Familie und Kollegen zum Duell herausfordern
- Bewegungsminuten sammeln und Rangliste verfolgen



Anlässlich des Abschlussanlasses des Gemeinde Duells vom Sonntag, 29. Mai 2022 werden die drei Personen, die für die Gemeinde Bretzwil am meisten individuelle Bewegungsminuten gesammelt haben, ausgezeichnet.

Bann-Umgang am Auffahrtstag, 26. Mai 2022

Im Rahmen des Gemeinde Duells ist am Auffahrtstag als abschliessende Challenge ein kompletter Bannumgang entlang der Grenze der Gemeinde Bretzwil geplant. Das heisst, es werden alle vier Banntagsrouten hintereinander abgelaufen.



VERLAUF DER STRECKE DES BANN-UMGANGS

Gemeindezentrum - Hinterberg - Häxenblätz - Dietel - Kläranlage - Zwidenrank - Binzenberg - Eichhöhe - Ramstein - Aleten - Ätmenegg - Cholloch - Kleine Weide - Fried - Gemeindezentrum

Distanz: 20 km / Höhenmeter: 1'170 m / Zeit: ca. 5 Stunden

Treffpunkt: 07.30 Uhr beim Gemeindezentrum

Zusätzliche Informationen zum Ablauf des Bannumgangs erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vorfeld per Email.

Aus organisatorischen Gründen ist für die Teilnahme am Bann-Umgang **bis am 30. April 2022** eine Anmeldung an die Gemeindeverwaltung Bretzwil, Tel. 061 943 04 40, Email: gemeinde@bretzwil.ch erforderlich.

BODEN- UND WASSERUNTERSUCHUNGEN HÄXENBLÄTZ

In Zusammenhang mit den im Gebiet Häxenblätz festgestellten erhöhten Belastungen mit Arsen und Thallium wurden vom kantonalen Amt für Umweltschutz und Energie in der näheren Umgebung zusätzliche Boden- und Wasseruntersuchungen vorgenommen.

Im direkten Gebiet Häxenblätz finden sich in den analysierten Bodenproben auffällig hohe Gehalte bei Arsen und Thallium. Diese liegen in der gleichen Grössenordnung wie bei der Erzmatt in Buus. Dabei zeigt sich, dass im oberen nördlichen und im mittleren Bereich des Häxenblätzes tendenziell höhere Gehalte zu finden sind. Die höchsten Arsengehalte liegen rund um den Faktor 200 über dem mittleren Gehalt von Baselbieter Böden. Bei Thallium ist die Belastung mit einem Faktor bis 2'500 über der Hintergrundbelastung noch deutlich massiver.



Daneben finden sich im Boden des Häxenblätzes erhöhte Gehalte der Schadstoffe Cadmium, Quecksilber, Blei und Zink. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Schadstoffe geogen, also natürlicherweise vorkommen und durch den Bodenbildungsprozess vor tausenden von Jahren aus dem Ausgangsgestein in den Boden gelangten (hydrothermale Ablagerungen).

Angrenzend an das Gebiet Häxenblätz nehmen die Gehalte in den Böden rasch ab und weisen Gehalte wie in anderen Baselbieter Böden auf. Einzig im Landwirtschaftsland in den Fluren Herrlichkeitshübel und Unterbrang weisen sämtliche Schadstoffe noch deutlich erhöhte Werte auf. Es ist daher davon auszugehen, dass sich erhöhte Gehalte sicher auch auf Nunninger Böden befinden.

Aufgrund der Erkenntnisse aus Getreide- und Futterpflanzenuntersuchungen in Buus und Liesberg geht das Amt für Umweltschutz und Energie davon aus, dass keine Überschreitungen der Grenzwerte gemäss der Lebensmittel- und Futtermittelgesetzgebung vorliegen. Obwohl das Gras von Dauergrünland und Kunstwiesen nur geringe Spuren von Arsen und anderen Schadstoffen aus den Böden aufnimmt, werden insbesondere für die Bewirtschaftung der beiden Fluren Herrlichkeitshübel und Unterbrang die folgenden Empfehlungen abgegeben, wobei es zu beachten gilt, dass Nutztiere nebst dem eigentlichen Futter immer auch Bodenpartikel aufnehmen:

Nur bei abgetrocknetem Boden mähen (es bleibt weniger Erde haften) und die Weidezeit begrenzen (frühzeitiger Wechsel der Weide). Bei Bauvorhaben im belasteten Gebiet ist zudem darauf zu achten, dass der belastete Boden direkt vor Ort verwertet wird. Belasteter Boden aus diesem Gebiet darf nicht auf unbelastete Böden gelangen. Massgebend ist diesbezüglich die Wegleitung Bodenaushub des Bundesamts für Umwelt sowie das Merkblatt Umgang mit geogen bedingt schadstoffbelasteten Böden und Aushub des Amtes für Umweltschutz und Energie.

Bei den Wasserproben wurden die für Arsen im Trinkwasser erlaubten maximalen Höchstgehalte an keinem Standort überschritten. Dies weder beim Quell-, noch beim Bachwasser. Für Thallium fehlen in der schweizerischen Gesetzgebung Angaben zu maximal erlaubten Höchstgehalten. Im Vergleich zu den Grenzwerten der amerikanischen Umweltbehörde zeigen sich aber auch beim Thallium keine Auffälligkeiten. Die höchsten Konzentrationen der beiden Schadstoffe Arsen und Thallium fanden sich im Bachwasser des Rennenbachs kurz nach der Ausdölung.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG



**Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen,
Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen**

Angela Offreda berät Sie gerne in Fragen über die Entwicklung, die Ernährung, die Gesundheit, die Pflege und die Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes, eine Wickelunterlage sowie eine Windel mit

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Ihre Mütter- und Väterberaterin, Angela Offreda

Beratungsnachmittage März bis Juni 2022

Bitte jeweils vorgängig telefonisch die Beratungszeit vereinbaren

Ort	Lupsingen	Bretzwil	Reigoldswil		Seltisberg	Ziefen
Raum	Gemeindehaus 2. Stock	Gemeindezentrum 1. Stock	Alter Kindergarten Unterbiel 9		Gemeindeverwaltung	Primarschulhaus 2. Stock Eienstrasse 23
Zeit	13.30-16.30	08.30-11.30	08.30-11.30		13.30-16.30	13.30-16.30
Tag	Mittwoch	Mittwoch	Mittwoch		Mittwoch	Mittwoch
März	9	16	9	30	16	30
April	13		13	27	6	27
Mai	11	4	11	25	4	25
Juni	8		8	29	22	29

Die Eltern aus den Gemeinden Arboldswil, Lauwil und Titterten sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen.

Kursangebote:

6. April 2022: Notfallsituationen mit Kindern
4. Mai 2022: Schmetterlingsmassage

Telefonische Beratungen und Terminvereinbarungen:

Mittwoch, 13.00 - 14.00 Uhr / Freitag 08.30 - 09.30 Uhr / Telefonnummer: 077 528 27 59 /
Email: mvb@reigoldswil.ch.

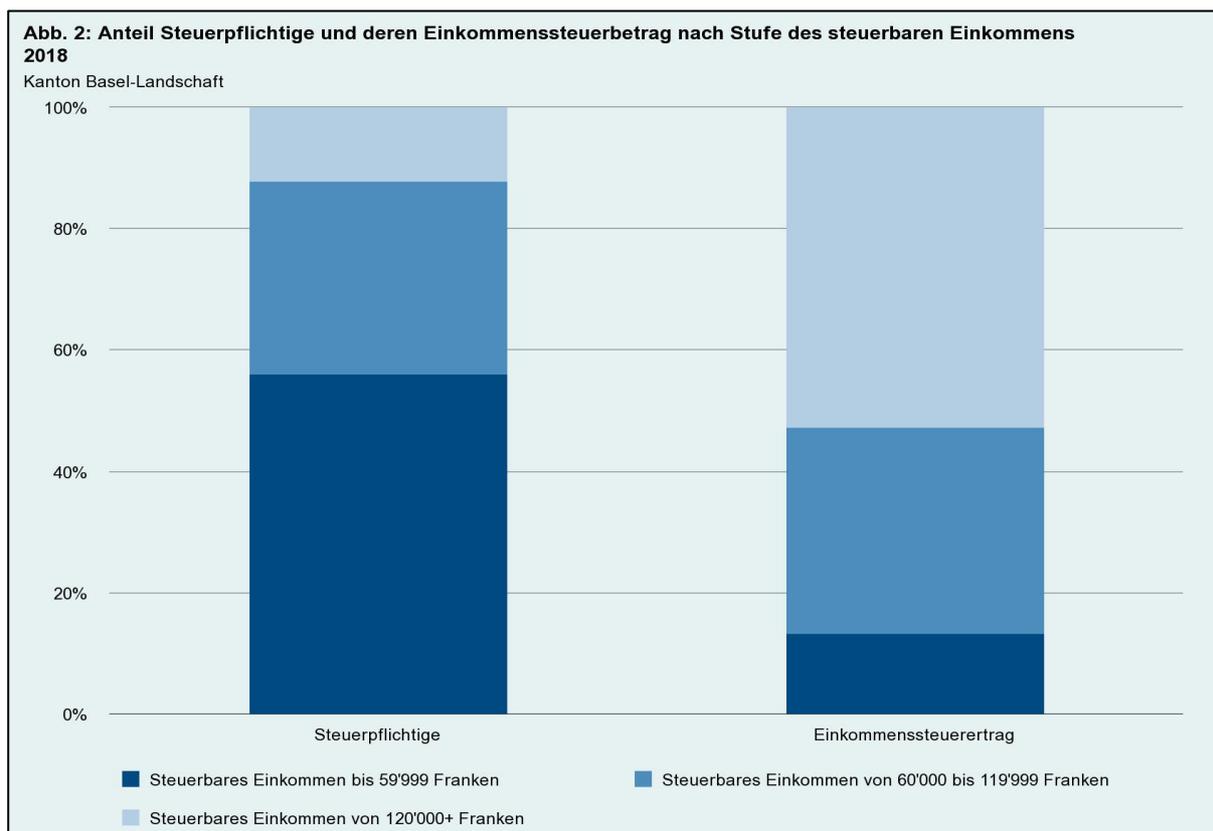
Weitere Informationen unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch

STAATSSTEUERN 2018

Per Ende des Jahres 2018 wurden im Kanton Basel-Landschaft bei den natürlichen Personen 174'000 Steuerpflichtige gezählt. Dabei handelt es sich um die Zahl der ordentlichen Veranlagungen, die sich bei gemeinsam Besteuernden, zum Beispiel Ehepaaren auf mehrere Personen beziehen. Daraus ergeben sich für das Steuerjahr 2018 Staatssteuererträge bei den Einkommenssteuern in der Höhe von rund einer Milliarde Franken sowie bei den Vermögenssteuern von 155 Millionen Franken.

Ein Grossteil des Steuerertrags wird von verhältnismässig wenigen Steuerpflichtigen erbracht, was in erster Linie die zu Grunde liegende Verteilung der Einkommen und Vermögen widerspiegelt. Bei der Einkommenssteuer 2018 zeigt sich, dass die einkommensschwächere Hälfte der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von weniger als Fr. 60'000.-- (56 % der Steuerpflichtigen) insgesamt 13 % der Steuersumme entrichtet. Umgekehrt tragen die bestverdienenden 12 % der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von mindestens Fr. 120'000.-- über die Hälfte (53 %) zu den Einkommenssteuern bei.

Beim Vermögen fällt die ungleiche Verteilung noch deutlicher aus. Über 70 % der Steuerpflichtigen verfügen über kein steuerbares Vermögen und müssen entsprechend keine Vermögenssteuern entrichten. Umgekehrt bezahlen die vermögendsten 4 % der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Vermögen von mindestens einer Million Franken insgesamt 78 % der Vermögenssteuern.



Einkommen und Vermögen folgen einer typischen Entwicklung im Verlaufe des Lebens. Das durchschnittliche Vermögen pro steuerpflichtige Person nimmt mit dem Alter stetig zu (bei gemeinsam Besteuernden wird jeweils das Alter des Hauptsteuerpflichtigen berücksichtigt). Während bei den unter 30-jährigen nur 5 % Vermögenssteuern bezahlen, sind es bei den 50- bis 64-jährigen 28 % und bei den über 65-jährigen schliesslich mehr als die Hälfte. Das durchschnittliche steuerbare Einkommen hingegen ist geprägt von den Erwerbseinkünften. Entsprechend nimmt dieses im Erwerbsalter zunächst kontinuierlich zu und fällt im Rentenalter wieder.

REGIONALER FÜHRUNGSSTAB ARGUS

Der Verbund ARGUS erfüllt mit dem Regionalen Führungsstab für 18 Gemeinden in der Region der beiden Frenkentaler wichtige Aufgaben im Bereich Bevölkerungsschutz. Der Regionale Führungsstab bildet die strategische Ebene bei der Bewältigung von Grossereignissen, Notlagen und Katastrophen.

Zur Verstärkung und Ergänzung unseres Teams suchen wir:

Mitglieder Regionaler Führungsstab (Miliz)

Idealerweise sind Ihnen strategisches Denken und Handeln nicht fremd. Sie bewahren in heiklen und hektischen Situationen einen kühlen Kopf. Von Vorteil sind Erfahrungen im Bereich Bevölkerungsschutz (Armee, Zivilschutz, Gesundheitswesen, Gemeindewesen oder Blaulichtorganisationen).

Sie absolvieren pro Jahr sechs bis acht Stabstrainings sowie drei Stabsübungen und nehmen an Kursen, Ausbildungsveranstaltungen, Übungen des Bevölkerungsschutzes sowie an der Bewältigung möglicher Einsätze teil. Die Entschädigung erfolgt stundenweise gemäss Spesenreglement.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, haben Sie Fragen oder möchten Sie mehr erfahren? Für weitere Auskünfte steht Ihnen Martin Brack, Stabschef ARGUS - Führungsstab, Tel: 077 441 53 73, Email: momabrack@breitband.ch jederzeit gerne zur Verfügung.

ARGUS - Führungsstab

Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Waldenburg, Ziefen

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Dezember 2021 bis Februar 2022 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	6. Dezember 2021	13. Januar 2022
Zeit:	13.55 - 15.30	14.05 - 16.15
Einsatzdauer:	95 Minuten	130 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Geschwindigkeit:	Innerorts 50	Innerorts 50
Fahrzeuge:	252	356
Übertretungen:	9	23
Anteil in Prozent:	3.57 %	6.46 %
Max. km/h:	68	66
OB:	9	23
OV:	0	0
OV+:	0	0

OB = Ordnungsbussenverfahren - innerorts 50 km/h 1 bis 15 km/h zu schnell

OV = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 1 SVG - innerorts 16 - 24 km/h zu schnell

OV+ = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 2 oder 3 SVG - innerorts mehr als 25 km/h zu schnell

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT

Das Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil wird von einem gemeinnützigen Verein geführt. Für die Protokollführung und die Vereinskorrespondenz sucht der Vorstand eine/n

Aktuarin / Aktuar

Als oberstes Organ des Alters- und Pflegeheims Moosmatt setzen wir uns für die strategischen Ziele des Vereins ein, um pflegebedürftigen Menschen einen Lebensraum zu bieten, wo sie ihren Lebensabend in Würde verbringen können.

Sie übernehmen das Aktuarat des Vereins mit über 300 Vereins- und fünf Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand trifft sich ca. siebenmal jährlich am Abend und hält jeweils im Juni eine Vereinsversammlung ab.

Sie haben einen Bezug zur Umgebung von Reigoldswil und wohnen idealerweise auch in der Region? Sie sind sprachgewandt und haben Freude am Schreiben?

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Anfrage: **hl@aph-moosmatt.ch** oder **Telefon 061 926 66 60**.

Weitere Informationen über unseren Verein finden Sie auf: **www.aph-moosmatt.ch**.

Das Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil bietet 67 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause. Unsere Betreuungs- und Pflegephilosophie basiert auf einer aktivierenden, ressourcenorientierten und wertschätzenden Grundhaltung.

Wir suchen **SIE**, ein/e

Mitarbeiter/in Cafeteria (40 %)

Ihre Aufgaben

- Bedienen unserer Gäste in der täglich geöffneten Cafeteria
- Bedienen unserer Bewohner/innen im Speisesaal
- Abwaschen des Cafeteriageschirrs
- Ausführen von allgemeinen Reinigungsarbeiten in der Cafeteria

Sie bringen mit

- Berufserfahrung in der Gästebetreuung, Wiedereinsteigende sind willkommen
- Teamfähigkeit und Freude an der Arbeit
- Einfühlungsvermögen und Verständnis für betagte Menschen
- Einsatzbereitschaft an Wochenenden und Feiertagen
- Belastbarkeit und Flexibilität

Wenn Sie schweizerdeutsch-sprechend sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Für Fragen steht Ihnen Florian Kropf, Leiter Gastronomie, Telefon 061 926 66 70 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen:

Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Florian Kropf, Oberbiel 27, 4418 Reigoldswil oder per Mail: leitung.gastro@aph-moosmatt.ch.



INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 28. FEBRUAR 2022

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Jahr 2017	39'630	4'092	10.3 %
Jahr 2018	41'165	4'514	11.0 %
Jahr 2019	42'416	3'827	9.0 %
Jahr 2020	17'730	1'440	8.1 %
Jahr 2021	22'119	2'089	9.4 %
Januar 2022	1'738	87	5.0 %
Februar 2022	1'720	173	10.1 %
Total	3'458	260	7.5 %

KIRSCHBAUMANLAGE IM GEBIET GRUND

Die Bürgergemeinde Bretzwil betreibt im Gebiet Grund eine Kirschbaumanlage, in der von der Einwohnerschaft sowie von weiteren interessierten Personen Hochstammkirschbäume gepachtet werden können.

Als Folge der Kündigung von mehreren Pachtverträgen sowie aufgrund von Neuanpflanzungen können aktuell die folgenden Bäume zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden:

Bäume Nr. 32 / 33 / 38 / 46 / 56 / 57 / 64 / 66 / 74 / 76 / 84 / 86 / 95 / 102 / 104

Die Preise betragen zwischen Fr. 20.-- und Fr. 33.-- pro Jahr. Sofern Sie Interesse an der Pacht eines oder mehrerer dieser Kirschbäume haben, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, wo Sie auch weitere Auskünfte zum genauen Standort oder zur Sorte erhalten.

Gemeinderat Bretzwil

ROTES KREUZ BASEL-LANDSCHAFT

Schreibstube Liestal



Kostenlose Lese- und Schreibhilfe für alle



Hilfe beim Lesen, Verstehen und Schreiben
von Briefen, Bewerbungen und Formularen

Rheinstrasse 20
(Raum in Pfarrei Bruder Klaus)
4410 Liestal

Geöffnet am
Montag 9 – 10.30 Uhr
Mittwoch 15 – 16.30 Uhr

Anmeldung unter
Tel. 079 950 24 76

in den Schulferien und
an Feiertagen geschlossen

Informationen und Kontakt

Rotes Kreuz Baselland
Corinne Böhler
Telefon 079 950 24 76
www.srk-baselland.ch
schreibstube@srk-baselland.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Abtretung. Parzelle 1080: 218 m², Acker, Wiese, Weide "Dorf"; Parzelle 1081: 249 m² mit Wohnhaus Hauptstrasse 39, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage "Dorf"; Parzelle 1082: 222 m² mit Wohnhaus Hauptstrasse 39, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Dorf"; Parzelle 1083: 82 m² Gartenanlage "Dorf". Veräusserin: Schlegel Silvia, Bretzwil, Eigentum seit 8.7.1996 und weitere. Erwerber zu GE: Schlegel Martin und Silvia.

Kauf. Parzelle 1396: 5'333 m², Acker, Wiese "Ischlag". Veräusserin: Wipf-Dettwiler Margrit, Ormalingen, Eigentum seit 8.12.1978. Erwerber: Sutter Christoph, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1276: 106 m² mit Schopf Sägegasse 5a, Gartenanlage "Sagerai"; Parzelle 1810: 346 m² mit Wohnhaus Sägegasse 4, Nebengebäude 4a, übrige befestigte Fläche "Sagi". Veräusserer: Sasse-Frei Kurt, Sissach, Eigentum seit: 18.12.1978, 19.11.2013. Erwerber: Solano Giancarlo, Pratteln.

Kauf. Parzelle 1460: 4'468 m², Acker, Wiese "Leisibüel". Veräusserin: Meier Margrit, Bretzwil, Eigentum seit 23.7.1989. Erwerber: Sutter Christoph, Bretzwil.

BAUGESUCHE

0891/2017. Bauherrschaft: Karrer-Pellet Thomas und Chantal, Im Bifang 4, 4207 Bretzwil. Projekt: Einfamilienhaus mit Autounterstand, Neuaufgabe: Geändertes Projekt, Parzelle 1725, Im Bifang 4. Projektverantwortliche Person: Gisin Architekten GmbH, Moosmatt 1, 4426 Lauwil.

0393/2019. Bauherrschaft: Breitenstein Oliver und Miriam, Dentschenstrasse 15, 4207 Bretzwil. Projekt: Wohnhaus mit Carport, Neuaufgabe: Geändertes Projekt, Parzelle 1825, Dentschenstrasse 15. Projektverantwortliche Person: K Konzept GmbH, Alte Strasse 24, 4703 Kestenholz.

0028/2022. Bauherrschaft: Annen-Müller Franz und Evelyn, Hofgut Ramstein 12, 4207 Bretzwil. Projekt: Um- und Anbau Milchviehstall mit Auslauf, Parzelle 1404, Hofgut Ramstein 12a. Projektverantwortliche Person: Architekturbüro Martin von Arx GmbH, Wandelweg 16, 4655 Stüsslingen. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

0503/2022. Bauherrschaft: Vogt-Badan Kurt und Catherine, Mühlemattstrasse 15, 4207 Bretzwil. Projekt: Um- und Anbau Wohnhaus, Parzelle 1724, Mühlemattstrasse 8. Projektverantwortliche Person: lösbar GmbH, Neuhof 122, 4418 Reigoldswil.

KLEINBAU- UND RENOVATIONSGESUCHE

K1/2022. Bauherrschaft: Schnyder Dominik und Tamara, In der Rösi 1, 4207 Bretzwil. Projekt: Hot Pot Badezuber, Parzelle 1738, In der Rösi 1. Projektverantwortliche Person: Schnyder Dominik und Tamara, In der Rösi 1, 4207 Bretzwil.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Arosa Calvar Ovidio	Kirchgasse 1
Gschwind Jasmin	Dentschenstrasse 9
Dittes Anke	Reigoldswilerstrasse 13
Solano Giancarlo	Sägegasse 4
Karcin Sema	Reigoldswilerstrasse 11b
Werfeli Eduard	Reigoldswilerstrasse 13



Wegzüge

Lüthi Chris	nach Nunningen
Widmer Tanja	nach Nunningen
Almeida Moura Miguel	nach Pratteln
Cruz Carmo Beatriz	nach Pratteln
Vogt-Keller Willy und Frieda	nach Birsfelden
Badan-Rutherford Gilbert und Maureen	nach Breitenbach
Zemp Aileen	nach Ettingen



Todesfälle

18. Dezember 2021	Jörg-Abt Paul , von Lützelflüh BE, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 94. Altersjahr.
10. Januar 2022	Steiner Hans , von Eggiwil BE, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 73. Altersjahr.
4. März 2022	Lauper-Mader Jacob , von Seedorf BE, wohnhaft gewesen an der Rennenbachstrasse 7, im 88. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 31. März 2021

750 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 18. Januar 2022 konnte **Odile Lüthi-Chapuis** an der Strasse Im Bifang 7 ihren **90. Geburtstag** feiern.

Am 22. Januar 2022 konnte **Gertrud Oehler-Wüthrich** am Rüteliweg 14 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 9. Februar 2022 konnte **Franz Schweizer-Häner** am Bühlweg 3 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Am 14. Februar 2022 konnte **Alice Menini-Schweizer** im Alters- und Pflegeheim Moosmatt ihren **90. Geburtstag** feiern.

Am 17. Februar 2022 konnte **Ella Sutter-Scheidegger** an der Reigoldswilerstrasse 14 ihren **90. Geburtstag** feiern.

Am 10. März 2022 konnte **Heidi Neukomm-Schneider** an der Hauptstrasse 34 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 27. März 2022 kann **Walter Meier-Brodbeck** im Alters- und Pflegeheim Moosmatt seinen **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals, respektive bereits im Voraus ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Kehrrichtabfuhr

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Frühlings- und Sommerzeit machen wir darauf aufmerksam, dass die Kehrriechtsäcke an den einzelnen Sammelpunkten **erst am Abfuhrtag** zum Abholen bereitgestellt werden dürfen.

Die Kehrriechtabfuhr durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG erfolgt wöchentlich jeweils am

Mittwoch, ab 08.00 Uhr

Für die Beachtung dieser Vorschrift dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.



Gemeindesteuern 2022

Analog zu den vergangenen Jahren sind die Gemeindesteuern 2022 wiederum an die Kantonale Steuerverwaltung zu entrichten. Zu diesem Zweck wurde sämtlichen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern anfangs dieses Jahres basierend auf der letzten definitiven Veranlagung eine provisorische Steuerrechnung zugestellt.

Für Einzahlungen bis zum 30. September 2022 wird übereinstimmend mit den Staatssteuern ein **Vergütungszins von 0.2 %** gutgeschrieben. Für Überweisungen, die nach der Fälligkeit vom 30. September 2022 eingehen, muss ein **Verzugszins von 5 %** bezahlt werden.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2022 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



ENTSORGEN VON ASCHE IN DER GRÜNGUTMULDE

Leider mussten wir in den letzten Monaten feststellen, dass vermehrt Asche, zum Teil noch warm und mit Glutresten in der Grüngutmulde entsorgt wird. Dies führte zu mehreren Bränden, die, in einem Fall am 5. Februar 2022 durch die Feuerwehr Bretzwil gelöscht werden mussten.

Wir erlauben uns, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass **das Entsorgen von Asche**, wie vor Ort angeschrieben, **in der Grüngutmulde nicht erlaubt ist** und bitten Sie, dieses Verbot zukünftig zu beachten.

Darüber hinaus bitten wir den Verursacher des Brandes vom 5. Februar 2022, sich auf der Gemeindeverwaltung zwecks Übernahme der beim Einsatz der Feuerwehr Bretzwil entstandenen Kosten zu melden. Ebenfalls sind wir diesbezüglich für zweckdienliche Hinweise auf den Verursacher dankbar.

Sollte sich die Situation mit dem Entsorgen von Asche in der Grüngutmulde nicht verbessern, würden wir uns gezwungen sehen, analog zum Entsorgungsplatz eine Videoüberwachung zu installieren.



Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Datum für die nächste ordentliche Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wie folgt festgelegt:

Freitag, 17. Juni 2022 im Gemeindezentrum

KALIUMIODID-TABLETTEN

Nach einem Kernkraftwerksunfall oder kriegerischen Vorfall mit Gefährdung durch erhöhte Radioaktivität wird die Bevölkerung aufgefordert, Keller oder Schutzräume aufzusuchen, um sich vor externer Strahlung so gut wie möglich zu schützen. Damit sich kein radioaktives Jod über die Atemwege in der Schilddrüse anreichern kann, wird als zusätzliche Massnahme durch den Bund die Einnahme von Jod in Form von Kaliumiodid-Tabletten angeordnet.

Bei der letzten Überarbeitung der Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten vom 22. Januar 2014 sind die Jodtabletten innerhalb der Zonen 1, 2 und 3 (bis 50 km Radius um ein KKW) direkt an die Bevölkerung verteilt worden. In diesen Radius fallen sämtliche Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft. Anfang 2015 wurden die Zustellungen erweitert auf Betriebe, Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungen und private Einrichtungen. Somit verfügen alle Bewohnende und Arbeitnehmende im Kanton Basel-Landschaft über eine persönliche Schachtel Kaliumiodid.

Neuzuzüger oder Personen, die ihre Jodtabletten nicht mehr finden oder beim Zuzug keine bezogen haben, erhalten bei den Gemeindeverwaltungen offizielle Bezugsscheine, womit sie in einer Drogerie oder Apotheke eine Schachtel Tabletten beziehen können.



Wasserbezug für Swimming-Pools

Im Rahmen der Erneuerung der Technik im Pumpwerk Aumatt und im Reservoir Hollen wurde eine permanente Überwachung des Wasserverbrauchs in unserer Gemeinde eingerichtet. Dies verbunden mit einer automatischen Alarmierung bei einer Abweichung vom üblichen Verbrauch, so dass ein möglicher Wasserleitungsbruch rasch detektiert und repariert werden kann.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, der Gemeindeverwaltung grössere ausserordentliche Wasserbezüge, zum Beispiel für das Füllen eines Swimming-Pools im Vorfeld zu melden. Dies kann mittels eines Emails gemeinde@bretzwil.ch oder per Telefon 061 943 04 40 oder 079 787 65 20 erfolgen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe bereits im Voraus.



HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER

• Freitag, 22. April 2022

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2022

- Freitag, 16. September 2022
- Freitag, 4. November 2022

↓ **Talon bis zum 21. April 2022 auf der Gemeindeverwaltung abgeben** ↓

✕

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Freitag, 22. April 2022

Name: Strasse:



Boca Bretzwil

Liebe Boca Sympathisantinnen und Sympathisanten

Wie im Dezember 2021 kommuniziert, übernehmen motivierte Jungtrainer und Nicole Kobel ab August 2022 die Verantwortung für den Kinderfussball bei Boca Bretzwil. Über die Weiterführung der Kinderfussball-Abteilung sind wir sehr erfreut!

Nun gibt es auch im Vorstand Veränderungen - zwei altgediente Mitglieder, namentlich Flavio Karrer und Tobia Stöckli verlassen den Vorstand und daher sind wir auf der Suche nach Verstärkung. Möchtest Du Boca Bretzwil neben dem Fussballplatz unterstützen? Liegen Deine Stärken eher oder auch bei der Büroarbeit als auf dem Platz? Willst Du Dich für einen familiären Fussballclub einsetzen?

Für folgende Posten suchen wir neue Vorstandsmitglieder:

- Präsident/in
- Finanzen
- Leiter/in Aktive
- Sponsoring

Im Vorstand treffen wir uns viermal pro Jahr für eine Sitzung. Dabei geht es zum Beispiel um das Budget, die Organisation von Events oder auch den Informationsaustausch. Wir pflegen einen geselligen Umgang und unterstützen uns gegenseitig. Wir haben die Vision, dem Verein neues Leben einzuhauchen und im Dorf präsenter zu sein! ☺

Weiterhin dabei sind:

- Nicole Kobel (Kinderfussball)
- Manuel Schaub (Material)
- Viorel Trüeb (Infrastruktur)
- Vincent Bröckelmann (Kommunikation)

Wenn Du Dir ein Engagement vorstellen könntest, dann melde Dich doch gerne bald bei unserem aktuellen Präsidenten Flavio Karrer mit einer Mail (flavio.karrer@bocabretzwil.ch) oder per Telefon 079 437 65 45. Auch Bewerbungen für ein befristetes Engagement sind willkommen!

→ Zudem haben wir immer wieder kleinere Aufgaben, durch welche man uns unverbindlich unterstützen kann. Beispielsweise Linien ziehen für die E- Junioren Heimspiele, Beiträge auf der Website erstellen oder Mithilfe beim Boca-Beizli der E-Junioren Heimspiele. Auch für solche Aufgaben darfst Du Dich gerne bei Flavio Karrer melden.

Boca Bretzwil



Musikschule beider Frenkentaler

Meldeschluss für das Herbstsemester 2022/2023 vom
15. August 2022 bis am 22. Januar 2023

15. Mai 2022

Bis zum 15. Mai 2022 muss Ihre Anmeldung (Neuanmeldung, Instrumentenwechsel, Lektionsdaueränderung) oder Ihre schriftliche Abmeldung bei uns eingegangen sein.

Meldeformulare können Sie beim Sekretariat (Tel. 061 961 15 65) oder über unsere Homepage: www.msft.ch (Downloads - Meldeformulare) beziehen.

Musikschule beider Frenkentaler



Frauenverein Bretzwil

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 12. April 2022 um 12.00 Uhr
Dienstag, 10. Mai 2022 um 12.00 Uhr
Dienstag, 14. Juni 2022 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Frauenverein Bretzwil



PS Rifenstein
Reigoldswil



Pistolenschiesskurs 2022

Im Frühjahr/Sommer 2022 führen die Pistolenschützen Rifenstein Reigoldswil wieder einen Pistolenschiesskurs durch. Instruiert werden die sportliche Schiesstechnik sowie die vorschriftsgemässe Handhabung mit Sportpistolen (Sportgeräte). Elektronische Erfassung des Zielens und der Schussabgabe zur Unterstützung der persönlichen Ausbildung ist vorhanden.

Geschossen wird mit Sportgeräten diverser Fabrikate und Typen (Kleinkaliber). Sportgeräte für das Schiessen im Kurs werden zur Verfügung gestellt. Alle zwischen 12 und 100 Jahren sind herzlich eingeladen.

Möchten Sie es einmal unverbindlich versuchen? Kommen Sie doch am

Montag, 25. April 2022 von 18.00 - 19.00 Uhr

zum **Schnuppern** in den Pistolenstand im **Schützenhaus Widentäli in Reigoldswil**. Dort können Sie sich eventuell auch gleich für den Kurs anmelden.

Wenn Sie noch Fragen haben, Telefon oder Email an:

Beat Schweizer, Hauptstrasse 126, 4416 Bubendorf
Tel. 061 931 12 09 / 079 697 78 42 / beat.schweizer@rifenstein.ch / www.psrifenstein.ch



Eierläset 2022 im Rahmen des **coop** **Gemeinde Duell** von schweiz.bewegt Sonntag, 24. April 2022



Der **Gemeinderat Bretzwil** hat sich zusammen mit dem **Turnverein Bretzwil** entschieden, beim diesjährigen Gemeinde Duell mitzumachen. Aufgrund einer Ausnahmeregelung findet das **Eierläset 2022** bereits im Rahmen des «**Coop Gemeinde Duell schweiz.bewegt**» statt und die Teilnehmenden des Eierläset sammeln erste Bewegungsminuten für Bretzwil!



Das «Coop Gemeinde Duell schweiz.bewegt» ist das grösste nationale Programm zur Förderung von Bewegung in der Schweizer Bevölkerung. Jeweils im Mai sammelt die Schweizer Bevölkerung Bewegungsminuten für ihre Wohn-, respektive ihre ausgewählte Gemeinde und verhilft ihr somit zum Titel der «**bewegtesten Gemeinde der Schweiz**».

<https://www.coopgemeindeduell.ch/das-projekt>

Gerne stellen wir Ihnen am **Sonntag, 24. April 2022** das Programm für die Anlässe des Gemeinde Duells im Mai vor und starten gemeinsam mit dem **Flurnamen-OL in Bretzwil**. Wir treffen uns um **10.00 Uhr beim Gemeindezentrum** und lösen zusammen das erste Flurnamen-Quiz. Anschliessend spazieren wir zum besagten Ort (Kinderwagen-tauglich) und können den ersten OL Posten gemeinsam abknipsen. Im Verlauf des Monats Mai besteht die Möglichkeit, die restlichen neun Flurnamen-OL Posten individuell zu absolvieren. Zurück im Dorf wird es in der Turnhalle **ab 12.00 Uhr Hamburger und Pommes-frites** geben.

Das diesjährige **Eierläset** findet im Anschluss an den Gemeinde Duell Startanlass statt. Die **Eierläset-Läufe** starten am **Sonntag, 24. April 2022** um **14.30 Uhr**. Danach gibt es in der Turnhalle den traditionellen „**Eierdätsch**“ mit gemütlichem Beisammensein.

Wie jedes Jahr findet natürlich das dazu gehörige **Eiersammeln** statt. Am **Mittwoch, 20. April 2022, ab 17.30 Uhr** werden die Kinder der Jugendriegeln und von Boca Bretzwil bei Ihnen vorbeikommen, um die Eier einzusammeln. Gerne nehmen wir auch Bargeldspenden an.



Der Turnverein Bretzwil freut sich auf zahlreiches Erscheinen und dankt bereits im Voraus für die Spenden.

Bis dahin wünschen wir Ihnen frohe Ostertage!
Turnverein Bretzwil

www.tvbretzwil.ch





Samariterverein Fünflibertal

Drei Gemeinden, ein Tal, ein Verein

Liebe Einwohner/innen des Fünflibertals und der angrenzenden Gemeinden

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Unterstützung im letzten Jahr und hoffen, Sie haben das neue Jahr gut und gesund starten können.

Auch im Jahr 2022 sind wir wieder für Sie da, sei es mit Sanitätsdiensten an Ihren Anlässen oder als Kursanbieter. In unseren zahlreichen Kursen rund um das Thema Erste Hilfe können Sie neues Wissen erlernen und vorhandenes Wissen festigen. Wissen Sie, welches die Erste Hilfe-Massnahmen bei einem Sturz, bei Badeunfällen oder bei einem Herznotfall sind? Wissen Sie, dass genügend Trinken und Sonnenschutz auch in den Winter- und Frühlingsmonaten wichtig sind?

Neugierig, was wir an unseren monatlichen Übungen erlernen und festigen?

Gerne dürfen Sie Ihr Wissen auch an unseren monatlichen Übungen ausbauen und vertiefen. Schauen Sie einmal bei uns rein und nehmen Sie die Möglichkeit einer Schnupperzeit in Anspruch.

Unsere nächsten Kurse:

Mittwoch, 6. April 2022	Nothilfe bei Kleinkindern	Reigoldswil
Montag, 2. Mai 2022	BLS/AED-Kurs	Bubendorf
Samstag, 14. Mai 2022	E-Nothilfekurs	Ziefen
Samstag, 18. Juni 2022	Nothilfe bei Kleinkindern	Reigoldswil
Samstag, 18. Juni 2022	BLS/AED-Kurs	Reigoldswil

Unsere nächsten Übungen:

Montag, 25. April 2022	Feuerwehrmagazin in Bubendorf
Mittwoch, 18. Mai 2022	Übung im Seilpark auf der Wasserfallen
Montag, 20. Juni 2022	Feuerwehrmagazin in Bubendorf

Weitere Informationen, die Anmeldeformulare zu unseren Kursen sowie unser Jahresprogramm finden sie auf unserer Homepage www.samariter-fuenflibertal.ch

Auf Ihre Anmeldung und Anfragen freuen wir uns.

Samariterverein Fünflibertal

Spitex à la carte

Für mehr Vitamine im Alter.

...richtet sich an Menschen, die sich möglichst lange zuhause **rundum gut betreut** fühlen wollen.

Für Fragen und mehr Infos:

Renate Fluri

Telefon: **061 921 07 00**

info@spitex-alacarte.ch

www.spitex-alacarte.ch





KONZERTHEATER

sauer salzig bitter süss

Lieber ledig und frei

29.30.

04.

2022 20 Uhr
MZH Bretzwil

Ein Unterhaltungskonzert
für jeden Geschmack.

Festwirtschaft ab 18.30 Uhr
Bar
Tanz mit dem Voralpentiroler

Eintritt Fr. 15.– (mit **RAIFFEISEN** Gutschein Fr. 10.–*)
Kinder bis 12 Jahre Fr. 5.–

*Mitglieder der Raiffeisenbank Laufental-Thierstein
können die Gutscheine bei der Raiffeisenbank in Nunningen beziehen
(pro Mitglied max. 1 Bon)

Eine Geschichte
wie aus dem Leben gegriffen
in zwei Akten.



Vorverkauf ab 19. April 2022, Mo.–Fr. 18–20 Uhr, Familie Huber 061 941 13 90 oder www.mgbretzwil-lauwil

VEREINSANLÄSSE 2022

Datum	Verein	Anlass
April 2022		
01.04.2022	Verschönerungsverein Bretzwil	Generalversammlung
10.04.2022	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Konfirmation
12.04.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
24.04.2022	TV Bretzwil	Eierläset
29./30.04.2022	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzert- und Theaterabend
30.04.2022	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
Mai 2022		
01.-31.05.2022	TV Bretzwil	Coop Gemeinde Duell 2022
08.05.2022	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Muttertagsbrunch
09.-12.05.2022	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Projektwoche
10.05.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
14.05.2022	TV Bretzwil	Wanderung der Birs entlang
17.05.2022	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der off. Türe/Werkausstellung
26.05.2022	TV Bretzwil	Bann-Umgang
29.05.2022	TV Bretzwil	Unihockey-Turnier
Juni 2022		
01.06.2022	Frauenverein Bretzwil	Vereinsreise
10.-12.06.2022	Jodlerklub Echo vom Ramstein	NW Jodlerfest Bad Zurzach
14.06.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.06.2022	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Türe
18/19.06.2022	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Musiktage in Rheinfelden
19.06.2022	Alters- und Pflegeheim Moosmatt	40 Jahre Moosmatt

Mitgliederversammlung

Vorankündigung



**Mittwoch, 11. Mai 2022,
17.00 Uhr, im Martinshof,
ref. Kirchgemeindesaal,
Rosengasse 1, Liestal**

Spitex Regio Liestal
www.spitex-regio-liestal.ch
Telefon 061 926 60 90



Überall für alle

SPITEX

Regio Liestal

INSTRUMENTENPRÄSENTATION

msft
 musikschiule
 beider frenkentäler



2. APRIL 2022

10.00 - 13.00 UHR

PRIMARSCHULE ZIEFEN

Kommst Du auch?

Musikschule beider Frenkentäler, Hauptstrasse 24, 4416 Bubendorf, Tel. 061 961 15 65, www.msft.ch

Reklame

Karin Mühlberg

Hauptstrasse 19

4207 Bretzwil

077 416 88 65



Ostern



und



Muttertag



Überrasch dini Liebä mit Blueme
 und Gschänkli

vo

Karin`s Gschänkwagen



Stephan's

GartenParadies GmbH

Gartenunterhalt | Naturnahe Gartengestaltung

- Förderung Biodiversität
- Naturnahe Umgestaltung
- Gartenunterhalt
- Anpflanzung
- Rückschnitt
- und vieles mehr...



Stephan Ankli, 079 848 53 54

Lindenrainstrasse 17, 4206 Seewen

www.stephansgartenparadies.ch

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 46 46 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

Küchen und mehr...



sasse-design.ch

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92

Nussbaumer
Miesch **Holzbau GmbH**



Ihre regionale Zimmerei für:

- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- u.v.m.



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86
www.nmholzbau.ch





Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 500 Museen. Konzerte, Events
und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt.
Mehr erfahren unter:

raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei

Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- Netzwerkverkabelungen / Privat und KMU
- Internetanschlüsse verschiedener Anbieter
- Smart Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Verkauf / Reparaturen von Haushaltgeräten
- Unterhaltsarbeiten EFH/MFH von allen elektrischen Anlagen

ELEKTRODEGEN



4416 Bubendorf

Telefon 061 935 35 35

www.elektro-degen.ch

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
 Garagentore reparieren
 Servicestelle für Garagentore
 Garagentore automatisieren
 Türen, Geländer
 Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch
 061 941 13 90
 079 420 19 42
info@hrhubermetallbau.ch

Wir finden Ihren
 passenden
 Bodenbelag



RÄUFTLIN AG

BODENBELÄGE

4417 ZIEFEN
 TEL. 061 931 17 60
 www.raeuftlin-ag.ch

MARTIN MEIER

Plattenleger

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Plattenleger mit eidg.
 Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10
 4206 Seewen SO
 Tel. 061 911 00 11
 Natel 079 259 13 62
 Fax 061 911 00 11
martin.meier@windowslive.com